

Sonnabends, den 3. October, 1761.

Unter Sr. Kdnigl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

40.



Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gekohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Doro und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den 7ten October a. e. alhier auf dem Königlichen Schloßplatz, 17 Stück ausrangirte Husaren-Pferde, welche noch zum Ackerbau gut zu gebrauchen, öffentlich an den Meißbietenden verkauset werden sollen; Es können sich also biezungen so Lust haben welche davon zu kaufen, in gedachten Termine des Morgens um 9 Uhr auf den Schloßplatz einfinden, ihren Both darauf thun, und nächstdem gewärtigen, daß solche plus licitanti gegen baare Bezahlung zu beschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 28ten September 1761.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es soll des seligen Regierung's-Predident von Namin Kinder zu Stettin am Roßmarkte, auf der Mühlen- und kleinen Wollweberstrassen-Ecke, belegenes Haus, nach dem auf Ansuchen der Wormunder dazu Approbation und Decretum de alienando erfolget, veräußert werden, und ist es zu dem Ende subhastet, und Termint auf den 12ten October, gten November, und den 16ten December c. angesetzt worden; es haben also die Liebhaber sich alsdenn einzufinden, und ihr Gebot ad Protocollum zu geben, damit der Meistbietende nach Inhalt derselben zu Stargard, Pyritz und althier - sig' dies Proclamatum wegen der Addition rechtlich Verfügung erwarten könne. Signatum Stettin, den 7ten September, 1761.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Bey der Frau Senator Schröder auf dem Heumarkt, ist um billigen Preisen zu bekommen 1.) Rackiger Flachs, 2.) Podols Nachtkitzer, 3.) Pater noster Flachs, in ganze und halbe Steine, wie auch schwarze und weisses Schwedisch Blech.

Die jährliche Sammlung der Kön. Preuß. Haupt-Verordnungen, Edicten, Patenten, Mandaten und Rescripten z. von dem 1760en Jahre, nebst ein Supplement und Register über die Verordnungen von 1756 bis 1760 inclusive, welches alle 5 Jahr darzu gemacht wird, wodurch nunmehr der 2te Tomus oder Band fertig geworden; ist bey den Factororen der Königlichen Akademie der Wissenschaften, so wohl in Stettin, als dem Buchbinder Menzel, als an auswärtigen Orten und Provinzen das Exemplar um den gewöhnlichen Preis à 8 Gr. zu bekommen.

In der Rüdigerschen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Geschichte Joseph Andrews, Bruder der Pamela, von Fielding, mit Kupfern, 8. 1761. 1 Rthlr 8 Gr. 2.) Musicalesches Marquerley its viertes Jahr, Fol. 1761. 1 Rthlr. 4 Gr. 3.) Kortreuters Nachricht von einigen das Geschlecht der Pfalz betreffenden Versuchen und Beobachtungen, 8. 1761. 4 Gr. 4.) Biltings Abriss derer Vormittags Predigten, welche an Sonn- und Festtagen in der Kirche zu St. Moritz in Halle gehalten, 2 Theile, 8. 1761. 1 Rthlr 8 Gr. 5.) Detrichs Beiträge zur Brandenburgischen Geschichte, 8. 1761. 1 Rthlr. 4 Gr. 6.) Beherrschungen von Moser, 8. 1761. 1 Rthlr. 7.) Leben und Charakter des Grafen von Bühl, 2. Theil 8. 1761. 12 Gr. 8.) Geheimniß oder Kunststücke, 224 mehrtheils wundersame und wahrhaftige, auch besonders nutzbare, 8. 1760. 6 Gr. 9.) Somes angenehme und Lehrreiche Erzählungen in vergnügten Tagen, 2 Theile mit Kupfern, 8. 1761. 4 Rthlr. 10.) Eben dasselbe auf Postpapier, 7 Rthlr.

Als die Königliche Kriegs- und Domänen-Cammer verordnet, daß 121 Stein Schar-Wolle, und 51 Stein Schlesische zweifürige Wolle, so althier auf den Königlichen Woll-Magazin befindlich, den 16ten October c. an den Meistbietenden verkauft werden soll; so wird solches hiermit dem Publico kund gemacht, und können diejenigen sich hier bey dem Fabriken-Commissario filius dieserhalb beliebigst melden.

Der Cammer-Cashalist Dros, will sein Haus in der Wallstraße zu Stettin, ohnweit dem Berliner Thore, nebst dem Hinter-Hause in der kleinen Gasse, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können sich bey ihm melden und Handlung pflegen.

Da bey dem Kaufmann Schulze in der Oder-Strasse, wieder Eichen, Ellern und Fichten Brennholz, sungleichen beste weisse auch rothe Mauer- und Dachsteine um billigen Preis zu bekommen, und derselbe mit seine Pferde sowohl Steine als Holz einen jeden Käufer vor der Thur schickt; so dienet solches zur Nachricht.

Bey dem Kaufmann Christ. Ludewig Kamietzke, wohnhaftig hinter der Nicolai Kirche, ist eine Partheyfrische Hollsteinische Butter in halben Tonnen zu haben; Die Liebhaber können versichert seyn, daß sie nach Möglichkeit accommodirt werden sollen.

Da zwar unterschiedene Häuser zu des Kaufmanns Bauers Hause in der Fischer-Strasse, zwischen des Kaufmann Herrn Kunzen, und des Becker Meister Balzers Häusern inne belegen, sich gemeldet, aber noch keinen acceptablen Gebot gethan; Als offizirer der Herr Verkäufer denen resp. Herren Kauflustigen hiermit abermahlen sein Haus, und ersuchen ihnen, sich beliebigst bey ihm einzufinden, das Haus in Augenschein zu nehmen, die Conditiones anzuhören, und versichert so billig wie möglich mit ihnen zu accordiren. Solie einer oder anderer das Haus auch miethen wollen, so soll denen Herren Liebhaber auch darunter gewillhabter werden.

Es sind einige wenige Stücke rohe Leinwand, welches gut ist zu Sezelter, Rüstwagens und dergleichen zu gebrauchen, aus der Hand zu verkaufen; Liebhabere belieben sich dieserwegen bey Herrn Arzberger in der Oderstraße zu melden.

Des Kochs Gültigs Erben Haus in der grossen Wollweber-Strasse, welches per artis peritos auf 742 Rthlr. bestimmt, und zwischen des Schulhalter Krautzen, und des Fahrmann Schulzen Witwe Wohnungen belegen, soll den 12ten October und gten November c. andertheitlich licititet werden; Liebhabere können sich Macmittags um 2 Uhr in der Fuhrstraße, in des Neuntii Seifferts Hause, bey dem Rahns-Anwalte einzufinden und biehen.

Da das Holz in dem Polischen Kirchen-Bruch nunmehr hanbahr, und zum Besten der Kirche licititet

Meistbietenden verkauft werden soll, wozu dann Terminus licitacionis auf den 19ten und 21ten October, imgleichen 18ten November a. c. angesetzt worden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, so dieses Holz kaufen wollen, sobann sich in dem hiesigen Rathause einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß sothanes Holz plus licitanti zugeschlagen werden soll. Stettin, den 29ten September, 1761.

Bürgermeistere und Rath bieselbst.

Es hat jemand eine wohlconditionirte halbe Chaise, mit rotb Tuch ausgeschlagen, zum Verkauf; Liehaber belieben sich bey dem Sattler Staun in der breiten Straße nähre Nachricht einzuziehen.

Es soll das ehemalige Pingelsche, in der Schulenstraße belegene, mit der Brantgerechtigkeit verschene Haus, zum Perainenius, an den Meistbietenden verkauft werden, und als biszu Terminus licitacionis auf den 8ten October a. anberahmet worden; so werden Kaufstücke erachtet, sich gemeldeten Tas ges um 11 Uhr Vormittages, in des Herrn Commercerath Schröders Behausung einzufinden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieses Haus addicirt werden soll.

Da bei dem Kaufmann Küsel in der Frauenstraße, wieder sehr feine Suriname Coffebohnen, in grossen und kleinen Fässern, und auch noch ganz feine Thee-Bag in blechren Dosen von drey viertel Pfund netto, à 2 Rthlr. 16 Gr. die Dose, imgleichen einige Centner schwarzer Senf, zu bekommen; so dienen solches denen resp. Liehabern von ein als andern nachrichtlich.

Es sollen den 7ten October 14 Ohrhost rothe Wein und ein Zierschen Efig in des Herrn Justizrat Garbers Speicher öffentlich verauktionirt werden; Liehaber werden dahero erfuchen, sich Morgens von 10 bis 12 Uhr einzufinden, und wer vorher nähre Nachricht davon zu haben verlanget, kan sich bey dem Kaufmann und Makler Andreas Rasche melden.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da aus der Freyheitlich von Goltzischen Heide bey Mellentin in der Neumark, im Goldinschen Kreise belegen, eine Anzahl von ein tausend Stück ausgesuchter und ausgezeichneter Eichen, dem, welcher die besten Conditionen und Preis offeriren wird, gegen baare Zahlung in Brandenburgische ein Drittels stücke, verkauft werden sollen: So ist dazu Terminus licitacionis auf den 12ten October dieses Jahres, in Mellentin angesetzt. Die zu diesen Belieben tragende Herrn Kaufleute, können die Conditionen, auf welche Herren Verkäufer den Handel schließen wollen, in Berlin bey den Herrn Hofrat und Landrentmeister Buchholz im Landhause, in Schönensiech in der Neumark bey Herrn Bürgemeister Schmidt, in Mellentin bey den Herren Amtmann Leese zu seben bekommen; Wie ihnen dann auch, wann sie das Holz im Augenschein nehmen wollen, durch den Mellentinischen Herrn Beamten, und dortigen Jäger dazu alle Gelegenheit gemacht und Freiheit gestattet werden wird. Berlin, den 14ten September, 1761.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Königliche Fabricant Job. Henr. Gent, zu Stargard sein in der Kuhstraße, zwischen dem Tobackspinnerei Bothow, und dem Häcker Wendler belegenes Haus, zu verkaufen willens ist; Solte jemand Beileben tragen, selbiges zu kaufen, der kan sich bey gemeleten Eigentümern melden und mit ihm wegen des Kauf-Pretii accordiren.

Zu Bärwolde in Hinterpommern, soll des verstorbenen Bürgers und Meisters Friedrich Wilhelm Gornicks daselbst belegenes Haus, nebst Garten, in Termino den 1ten October plus licitanti gerichtlich verkauft werden; als welches dem Publico hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Stargard soll das Friedrich, modo Fischerthe Haus in der Kuhstraße, in Termino den 12ten November a. coram Judicio plus licitanti öffentlich verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Da zu dem Oberfeldschen Hause auf dem kleinen Wall zu Stargard, sich im abgennicheten Termine no den 29ten Augusti kein hinlänglicher Käufer gefunden, wird in nochmaliger Licitation desselben annoch terminus auf den 6ten October coram judicio angesetzt.

Das Walsiedtsche Haus zu Stargard am Holzmarkt belegen, und worauf 400 Rthlr. geboten, soll in Termino den 4ten December a. coram Judicio plus licitanti verkauft werden; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Jacobshagen verkauft der Bürgermeister Walter, cum Consensu derer Vormünder seiner Stief-
töchter,

Köchter, und zu Auszahlung derselben, drei Rücken Wörde land, wovon an der Saaziger Reye, und der dritte am Faulengraben belegen, an die Bürger Gottlieb Schwanen, Daniel Gehlen, und an die Witwe Recklaffsen; so hiemit Königlicher allernädigster Verordnung nach bekannt gemacht wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Auf Verlangen des seligen Kaufmann Johann Adam Weydeners Erben, soll ihr in der Neuthorschen Straße zu Cöslin belegenes Eckhaus, ganz, und in dem Hause vorm Neuen Thore zur linken Hand auch noch einige Wohnungen, inschenden Michael c. vermietet werden; weshalb sich Liebhabere bey dem Notario Leopold zu allen Zeiten melden, und contrahiren können.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es ist ein anderweitiger Terminus zu Verpachtung der bisjährigen Mast in denen Kloster-Hesiden zu Podejuch und Armenheide auf den 2ten dieses Monats October anberahmet; Liebhabere wollen sich an benannten Tage, Vormittags um 11 Uhr in des S. Johannis Klosters Kassen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocollo geben, und gewärtig seyn, daß den Meistbietenden die Mast bis auf Approbation zugeschlagen werden wird.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als das dem Minorennen Bangerow zugehörige Grev-Schulgericht zu Buchholz von künftigen Marien 1762 an, auf 3 folgende Jahre anderweitig verpachtet werden soll, und dazu Termimi auf den 17ten und 24ten September, auch 2ten October a. c. anberahmet sind; so können sich diejenige, die solches zu pachten Lust bezeigen, an gemeldeten Tagen bey dem Herrn Pastore Löper, als Vormunde, oder dem Herrn Criminalrat Stolle, als Litis Curatore in Stettin melden, und gewärtigen, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, bis auf Approbation des Königlichen Pupillen-Collegit geschlossen werden soll.

Weil es mit Verpachtung des, zwischen Stargard und Massow belegenen Gutes Parlin in vorliegendem Termino auf dieses Jahr nicht zum Stande kommen können, da die Zeit zu weit verlaufen; so ist nunmehr gegen künftiges Jahr Terminus auf den 20ten November c. angesetzt, alsdenn besagtes, bei Stargard belegene Gut von dem Hauptmann von Werher und Creditoribus gerichtlich verpachtet werden soll. Derowegen haben alsdenn die Pächter sich zu gestellen, und derjenige, welcher annehmliche Conditiones offeriret, zu gewärtigen, daß mit ihm nach Besinden contrahirt werde, damit er auf Marien 1762 antreten könne. Stettin, den 26en Augusti, 1761.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Demnach die Pachtjahre der hiesigen Bier-Spünderey mit Trinitatis 1762 zu Ende laufen, und dahoo aufs neue verpachtet werden soll, wozu Termimi Licitationis auf den 12ten und 28ten October c. anberahmet worden: Als wird solches jedermanniglich hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen so solche Bier-Spünderey zu erpachten gesonnen, sich in præfixis Terminis jedesmahl früh um 9 Uhr zu Rathause zu Prenzlau einzufinden, ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden bis auf Königliche Approbation auf 6 Jahre geschlossen werden solle.

Das Gut Bonnin, im Labeschen Kreise, soll auf Mariä-Verkündigung 1762 anderweitig verpachtet werden: Es können sich diejenigen so belieben haben es zu pachten, in Dramburg bey dem Herrn Bürgermeister Bornhagen melden und Handlung pflegen.

In dem Dorfe Roggow, eine halbe Meile von Stargard belegen, sollen auf künftigen Marien zwey Bauerhöfe, jeglicher mit 2 Hufen und bestellter Wintersaat, entweder zusammen, oder einzeln verpachtet werden; Liebhabere können sich also bey dem Notario Zimmermann, als Mandatario des Herrn von Neckermanns fordern samst melden, und wegen der Pacht contrahiren.

In dem Dorf Kitzerow, eine halbe Meile von Stargard belegen, sind drey Bauerhöfe, mit bestellter Wintersaat auf künftigen Marien zu verpachten; Pachtlustige können sich also fordern samst bey der Gnädigen Fräulein von Wedel, oder dem Notario Zimmermann zu Stargard melden, und wegen der Pacht accordiren. Und dienst zur Nachricht, daß diese Höfe einzeln oder auch zusammen an einen verpachtet werden sollen.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Der Leinwand Schneider Meister Carl Renaud in Stargard auf der Ihna, hat einen vor dem Wallthor, zwischen den Zeugmacher Meister Peter Stephan Sannier und Verkäuferinne belegenen Garten verkauft, und soll den zarten October a. c. die Verlassung darüber ertheilet werden; diejenigen, so einige Forderung daran zu haben vermeinen, können sich in Termino Vormittags um 11 Uhr beim Französischen Gericht dafelbige melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Bey dem Französischen Gerichte zu Schwedt sind die von der seligen Tibaut hinterlassene Güther, Schellungs, halber subbastiret, und bestehen in einem grossen 1.) massiven Freyhaus, nebst Zubehör, als einen Garten, 5 Wiesen, vielen Ställen, Brantweinbrennerey, Färberey, Brauerey, und einem Nasenhouse, zum Taxa judicialis 2385 Rthlr. 14 Gr. 2.) In einer Mangel für einen Färber 80 Rthlr. 3.) Eine halbe Hütte vor dem Thor. 4.) Eine Scheune vorm Thor 143 Rthlr. 5.) Ein Camp beim Jüdenkirchhof, von 15 Scheffel Aussaat 750 Rthlr. 6.) Ein Beypland von 2 Scheffel Aussaat 100 Rthlr. Terminus Licitacionis ist auf den 14ten Augusti, 1sten September, et ultimo Termino peremtorio den 16ten October a. c. um 9 Uhr des Morgens in der gewöhnlichen Audienciestube des Französischen Gerichts angesetzt; und haben Kaufstüsse sich zu gewärtigen, daß diese Stücke dem Weißbietenden uugeschlagen werden sollen. Alle und jede Creditores, so an der selligen Tibaut hinterlassenen Güthern, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, werden in Termino peremtorio den 16ten October a. c. um 10 Uhr in der Audienciestube des Französischen Gerichts ad liquidandum et verificandum sub pena præclusi eitire.

Da der Herr von Braunschweig auf Wittingen, bey Wangerin, im Februario a. a. mit Tode abgegangen; so wird dem Publizie bekannt gemacht, daß dessen nachgelassenes Leinen, Bettlen, Zinn, und Kupfer den 1ten October a. c. zu Schivelbein in Coria, plus licet eti verkauft werden solle. Auch haben sich dessen etwa unbekannte Creditores dafelbige bestimmten Tages zu melden, und ihre Forderungen zu justificiren, sonst zu gewärtigen, daß niemand weiter damit gehört werden solle.

Als ad instantiam der Frau Witwe Konradtien zu Demmin, mit denen Creditoribus des verstorbenen Gerichtssecretarii August Diederich Konradt liquidiret werden soll; so werden dessen Creditores hiervon eitret, innerhalb 9 Wochen ihre Forderungen vor dem Stadtgericht zu Demmin zu liquidiret und zu justificiren sub pena præclusi.

Bey dem Französischen Gerichte zu Schwedt, hat Herr Jaques Gilly, eine Huſe und 4 Beyländer, einen Garten, einen Camp und eine Scheune, an Herrn Jacob Harlan für 1700 Rthlr. verkauft; Wer nun einen Real-Anspruch oder gegründete Forderung an besagten Stücken zu haben vermeint, wird den zarten October a. c. vor obgemeldetes Gerichte ad liquidandum et justificandum eitire.

Creditores so an des zu Labes ohnlängst verstorbenen Bürgers und Schuster Hans Hasenjägers Nachlass einige Forderung haben, werden sub pena præclusi auf den 16ten October a. c. für das Lübesche Städte Gericht ad liquidandum et justificandum hiermit eitire.

Zu Stolp verkauft die Witwe des Aeltermanns der Fleischere, Neubarts, an den Aeltermann der Geſter Jodann Christian Diez, ihr vor dem Neuen Thor, zwischen des Schneiders Schmidtens und Böschers Milen Ackerlinne gelegenes ein drittel Acker um und für 180 Rthlr. Creditores so an diesem ein drittel Acker eine Ansprache zu machen vermeinen, haben sich in Termenis den 19ten October und 1ten November, höchstens aber in ultimo den zarten November a. c. des Vormittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathaus zu melden, oder Præclusion zu gewärtigen.

Schiff Rosendorf zu Ganerbin, hat sein Schiff, ein Klincker-Galliot, Maria genannt, an den Kron-Matrosen Peter Schröder nach Alt-Warp gerichtlich verkauft, und werden die Kaufgelder den zarten November a. c. auf biesigem Amte ausgezahlet; Wer also an dem Verkäufer rechtlidche Forderung zu haben gedenket, hat sich in ultimo Termino vor biesigem Sternitzschen Amts-Gericht gehörig zu melden, und rechtlichen Bescheides zu gewärtigen. Stevnitz, den 4ten September, 176.

Königlich Hinter-Biemmersches Amts-Gericht hieselbst.
Demnach der Grenadier Richard Junck, von dem Hochfürstlich Mortzschen, jeho Alt-Schenkendorfschen Regiment, in der Campagne ohne Leibes Eben verstorben, und dessen hinterlassener Lebukug in dem Königlichen Neu-Stettinischen Amtsdorf Sparsee, Schulden, halber subbastiret worden; Als wird selches hierdurch bekannt gemacht, und Terminal llicitacionis auf den 21ten October, allen Nov. und 1ten Decemb. a. c. anberahmet; Samtliche Eben und Creditores welche ex quoconque capite an gedachten Richard Juncken Lebukug Anforderung haben, werden hierdurch ad liquidandum et verificandum und in ultimo Termino sub pena præclusi & perpetui silenzi vor einem Königlichen Amts-Gericht vorgeladen; Zugleich aber auch Kaufstüsse ad eitire, in beregten Terminen ihr G.both zu thun, und zu gewärtigen, daß gedachter Lebukug dem Weißbietenden, wenn keine Leibes Eben sich hervor geben, denen die Pflichten justificet,

zusehet, in ultimo Termino gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Amt Neu-Stettin den 25ten September, 1761.

8. Personen so entlaufen.

In dem Dorfe Nassow, zwischen Cöslin und Gorlin auf der Landstrasse belegen, hat Michael Polzin, ein Unterthan aus besagtem Guthe, am 9ten September a. c. Vormittags mit einer Wagg in der Scheune beim Droschen Sänkerey angefangen, auch darauf diese mit einem sehr starken Harkensieb einen Schlag vor die Brust gegeben, daß sie sofort niedergestürzet, auch eine Stunde darnach verstorben. Der Thäter hat sich darauf auch sofort mit der Flucht salviert. Derselbe ist von niemlicher Größe, und gesetzter Statur, eines starken und plüsigen Gesichtes, er hat röhliche kurze Haare, träget ein blau vierschäftiges Camisol, alte lederne Kleider, auch alte gerüstete Schuhe; Alle und jede Gerichts-Obrigkeit, Magisträte, adeliche Herrschaften, auch Schulen und Gerichte, werden bledurch gebührend ersuchen, wenn dieser oben beschriebener Michael Polzin etwa in ihrer Jurisdicition sich betreten lassen sollte, denselben sofort in Verhaft zu nehmen und dem verordneten Justitario, Secretario Eppelius zu Cöslin davon zu benachrichtigen, als welcher dann sofort zu dessen Abholung Aufhalt machen, auch die etwas nüglichen Kosten erstatten, und die gehörigen Reversalien ertheilen wird. Cöslin, den 11ten Sept. 1761.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

250 Rthlr. Französische Kirchengelder liegen in Stettin zum Ausleihen parat; wer dieselben verlanget, und erste Hypothek stellen kan, beliebe sich je eher je lieber bey denen Herren Predigern, oder bey denen Herren Vorstehern bemeldter Kirche, zu melden.

Es ist ein Capital von 70 Rthlr. Sparrengeldisches Kinder-Geld vorräthig; Wer selbiges benötigt und sichere Hypothek stelles, kan sich bey den Brandweinbrenner Christian Bahris in der Heiligen Geiststrasse zu Stettin melden.

Bey der Kirche zu Podejuch, im Neumartischen Synodo, steht ein Capital von 50 Rthlr. zur Ausleihe bereit; Wer solches benötiget, und des Königlichen Hochwürdigen Consistorii Consens beschaffen kan, beliebe sich bey dem Herra Pastori Matthias zu Elebow, oder denen Provisoribus des St. Johannis Klosters in Alten Stettin zu melden.

Die Kirche zu Völschendorf, im Alt-Stettinischen Synodo, hat ein Capital von 500 Rthlr. vorräthig, welches zinsbar bestätiget werden soll; Wer solches benötiget, und eines Königlichen Hochwürdigen Consistorii Consens beschaffen kan, beliebe sich bey obgedachter Kirchen Pastore, oder denen Provisoribus des St. Johannis Kiefers in Alten Stettin zu melden.

Es liegen 2000 Rthlr. in Königlich Preussischen Münz-Sorten zur Ausleihe bereit, welche allenfalls auch in kleinere Poste getrennet werden können; Wer selbige benötiget, und gehörige Sicherheit geben kan, beliebe sich bey dem Herra Senatori Roberti allhier zu Alten Stettin zu melden.

1600 Rthlr. Schumachersche Kindergelder, worunter 1200 Rthlr. Brandenburgsche ein drittel Stück werden zur Ausleihe ausgebothen auf sichere Hypothek; Wer solche benötiget, kan sich bey dem Freyschul-Kort zu Klein-Schönfeld, oder Freyschul Gloge zu Höckendorf melden.

Bey der Kreckowischen Kirche sind 450 Rthlr. Bey der Scheunenschen Kirche sind 350 Rthlr. Bey der Schwarzwaldischen Kirche sind 150 Rthlr. und bey der Pommerdorfschen Kirche sind 150 Rthlr. vorräthig; wer etwas davon zinsbar verlanget, und mit einem Bürgerhause die erste Hypothek bestellen kan, hat sich bey Lbstadischen Gerichts-Bogen in Stettin zu melden.

Es werden 70 Rthlr. Kindergelder ausgebothen; wer solche benötiget, und die gehörige Sicherheit bestellen kan, beliebe sich zu melden bey dem Becker Meister Westphalen, oder bey dem Lisseler Gikken in Stettin.

Es liegen 200 Rthlr. Krügersche Kindergelder zur Ausleihe parat; Davon sind 50 Rthlr. Brandenburgsche, das übrige ist Sachsische Münze; wer solche benötiget, und die gehörige Sicherheit stelles kan, derselbe kan sich in Stettin bey dem Normund Meister Schumachers auf den Klosterhof, oder bey dem Stellmacher Häller in der Frauenstrasse melden, und können selbige sofort in Empfang nehmen werden.

10. AVERTISSEMENTS.

Da zu instantiam Anna Dorothea Quintiusen, verheiliche Sündlingen, wider ihren von Greifswald entwichenen Ehemann, den Knopfmacher Sündling Edikates veranlasset, indem selbige sowohl, weil er sie verlassen, als auch weil er eine noch lebende Frau in Mecklenburgischen zu Röbel haben soll, die Anullirung der Ehe suchet; so ist dieserwegen Terminus praclusus zum Verhörl auf den 2ten November a. e. präfigiret, welches dem gedachten Sündling hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird, jumal bey dessen Aussebleiben die Ebescheidung erkannt, und der Kägerin nachgegeben werden soll sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach verehlligen zu können. Signatum Stettin, den 27ten Juli, 1761.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Der Chirurgie-Practicus und Alstermann derer Bader und Mundärzte Grau, hat hierdurch bekannt machen wollen, daß er nunmehr in der Führstrasse, in des seligen Notarri Blauerts Haus wohne.

Den 17ten Sept. a. sind dem Herrn Pastor Lüggen zu Pasewalk, 4 Kastaneen braune große Pferde von der Stadt Weide gegangen, als 2 Stuten und 1 Wallach; wovon 2 Stuten weiße Flecken, und eine noch einen weißen Strich über der Schnauze und weiße Hinter-Füsse bis ans Knöchel hat, die andern sind ohne Abzeichnung. Sie haben höchst wahrscheinlich den Weg über Fredland nach Cummerow bey Malchin genommen, wo sie her sind. Wer dem Herrn Eigentümer oder hiesigen Magistrat Nachricht von ihnen geben kan, soll einen guten Recompence bekommen.

Es verlanget die Frau Hauptmann von Werbahn auf das bey Stargard und Massow belegene Gut Parlin einen tüchtigen Wirthschaftsschreiber, wie auch einen guten Hoback-Planteur; es können selbige sogleich zuziehen, wie auch sich bey der Herrschaft zu Parlin, und dem Herrn Hauptmann zu Stettin melden, und mit selbigen einen Acedt treffen. Auch müssen selbige mit guten Arrestatis versetzen seyn.

Es ist vor kurzem bey dem Fourrage-Transport nach Colberg, zwischen Damm und Stettin, ein alter schwarzer Wallach, so nur ein Auge hat, aus dem Morast herausgezogen, und nach Ueckermünde gebracht worden. Es wird also hiemit dem Eigentümer des Pferdes solches bekannt gemacht, und derselbe eittret, längstens gegen den 17ten October a. sich deshalb bey dem Magistrat zu Ueckermünde zu melden, glaubwürdige Arrestata beizubringen, und das Pferd gegen Erlegung des Futtergeldes abzuholen, wiedrigens es demjenigen, so es gerettet, gelassen, und Eigentümer nicht weiter gehöret werden soll.

Die Dorothea Maria Lemken zu Falkenwalde, wider ihren Ehemann, den von dort entwichenen, und aus Wahrlangen bei Neuwarp gebürgten Engelbörner, Ludwig Schauer, in puncto malitiosi deserotionis Klage erhoben, und derselbe diesenthal sub comminatione das sonst die Ebescheidung erkannt warden soll, gegen den 4ten December a. edikaliter vorgeladen worden, zu Recht beständige Ursachen, warum er die Kägerin verlassen anzugeben, und die Saade zur rechtlichen Erkannnis zu istruiren; wie die hieselbst zu Ueckermünde und Neuwarp assigirte Edicte-Patente des mehreren besagen. So wird gesachten Schauer solches hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 26ten Augusti, 1761.

Königlich Preußische Pommersche und Commissche Regierung.

Der Königlichen Verordnung gemäß, wird hiemit bekannt gemacht, daß der Herr Land-Marschall von Flemming den Soldat Morian Swini, Hochlöblichen Beyrurischen Regiments, sein Haus zu Stettin in der Wollweberstrasse, nahe an den Herrn Oberst von Wartenberg gelegen, abkaeft, mit Consens seines Schwagers Wormunder; wer nun an diesen Haufe eine gegründete Ansprache hat, wolle sich a dato 3 Wochen bey dem Käufer melden, sonst hernach man Niemand responsable ist.

Da die Witwe Stecklingen in Cammin ihr Klinker-Galluth, welches in Holland gelegen, verläuft, und die Gelder davon in Stettin von die Frau Senatorin Schröder sollen ausgezahlt werden; so wird demjenigen, welche einen Anspruch an dieses Schiff haben, solches hiemit zu wissen gerban, und können diejenigen, welche eine Anforderung daran haben, sich den 17ten October, als welchen Datu, das Geld ausgezahlt werden soll, bey die Frau Senatorin Schröder melden, weiterhin man keinen vor eine Anforderung responsable ist.

Als der Amts-Schneider Meister Suckow auf der grossen Lastadie zu Stettin, sein, zwischen des Schopenbrauer Breesen, und Bürger Ueckers Häusern belegenes Wohnhaus, an Joachim Kröhnern für 423 Rthlr. verkauft, und solches demselben in dem Rechtstage nach Michaeli a. gerichtlich vor, und ablassen werden wird; so können die so eine Ansprache oder *ius contradicendi* haben, sich bey dem lobsdaischen Gerichte melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Es will der Brauer Lücke, seine an den Müller Weber verkauft, und zwischen der Klappe, und Muthgeber-Mühle inne belegete sogenannte Berg-Mühle, an vorbenannten Käufer, in dem Rechtetoge nach Michaeli gerichtlich in einem lobsdaischen Gerichte zu Stettin, vor, und ablassen; welches der Ordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Es hat die verstorbenen Fräulein Dorothea Sophia von Stojentin, aus Scherrin im Stoipischen Kreise gebürtig, den 2ten Augusti 1759, für dem Stadt-Gerichts zu Lauenburg ein Testament errichtet. Deren sämliche Erben und wo sie sich aufzuhalten, weiß man nicht zu benennen, es gehören aber darunter, so viel man erfahren kan: 1.) Seligen Herrn Philip von Stojentin, gewesenen Erbherren auf Giesels Erben. 2.) Herr Friedrich Wilhelm von Stojentin zu Scherrin. 3.) Des seligen Herrn Peter George von Stojentin, gewesenen Erbherren auf Borkow Erben. 4.) Der Frau Sabina von Stojentin, vereheligt gewesenen von Fuhrmann zu Schurow Erben. 5.) Die Erben der seligen Frau Clara Maria von Stojentin, vereheligt gewesenen von Birklin zu Gusow. Wie nun Terminus zur Publication des erwähnten Testaments auf den 17en November a. c. angesetzt ist; so wird solches denen erwähnten Erben der seligen Fräulein Dorothea Sophia von Stojentin, und wenn außer denselben noch mehrere Erben dieser Fräulein vorhanden sind, auch ihnen solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, um in erwohntem Termine Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathause zu Lauenburg der Publication beigetragene Testamente beizuwohnen und ihres Rechts dagey wahrszunehmen. Lauenburg, den 14ten September 1761.

Bürgermeister und Rath.

Zu Alten Damm hat des Tischlers Georg Büttner's Witwe, in Assistantia Curatoris, ihr Haus in der Fürsten-Strasse daselbst belegen, erblich verkauft, und will den 19en October c. a. der Käuferin die gesetzliche Verlassung geben; welches sub prejudicio bekannt gemacht wird.

Der Holländer Johann Zander, will seine zu Rügenwalde belegene halbe Huse Landes, sub No. 9. (a) den 19en October c. a. vor dem Magistrat zu Alten Damm gerichtlich verlassen; welches hierdurch sub prejudicio bekannt gemacht wird.

Zu Publik verkaufen Matthias Hornens Erben, ihr daselbst in der Oberstadt stehendes Häuschen und Garten, an den Schuster Andreas Quell für 20 Rthlr. Wer daran einigen An- oder Widerspruch zu haben vermeynet, muß sich innerhalb 4 Wochen bey dem dortigen Magistrat melden, nachher er nicht weiter wird gehörig werden.

Es ist ein gewisser Carl datius Theologiz in eine Gegend aufs Land, welcher eine gute Condition als Informator bey herzhaftliche Kinder sucht; sollte sich eine desgleichen befinden, die wolle sich allhier in Stettin bey dem Herrn Michael Bugdahl melden, und weiter davon Nachricht bekommen.

Zu Alten Damm will die Witwe Gransowen ihr Haus in der Mühlen-Strasse, neben ihren und des Herrn Senatoris Weesel Häusern belegen, den 26ten October c. gerichtlich verlassen; welches hierdurch sub pena perpetui silentii bekannt gemacht wird.

Zu Alten Damm will der Bürger Samuel Leben, sein Haus auf der Stettinschen Vorstadt, neben Christian Buchholzen, den 26ten October c. gerichtlich verlassen; welches sub prejudicio hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Rügenwalde hat der dasige Kaufmann Herr Peter Paple, sein am Markte nächst am Rathause gelegene, und ihm aus dem ehemaligen Homburgischen Concours zugefallene Eckhaus, an den dasigen regierenden Bürgermeister, Herrn Johann Daniel Gruben für 200 Rthlr. käuflich überlassen; welches Königlicher Verordnung nach hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird, und kan ein jeder, so hieben etwann ein Jus contradicendi haben möchte, sich dieserhalb binnen 4 Wochen daselbst zu Rathause melden.

Zu Neustettin verkaufet der Bürger und Bötticher Meister Mislaf, seinen vor dem Colberger Thor, zwischen dem Becker Grunow und dem Bötticher Mislaffen belegenen Garten, an den Herrn Präpositum Müsel zum Erb- und Todtent-Verkauf für 36 Rthlr.; welches hiemit bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche ein Jus contradicendi haben, binnen 4 Wochen sich melden können, nach deren Verlauf man aber niemanden responsabile seyn wird.

Zu Neustettin verkaufet der Bürger und Bötticher Meister Luck, sein daselbst habendes auf der Küddischen Vorstadt belegenes Wohnhaus, nebst dem dazu gehörigen Garten, an den Herrn Präpositum Müsel zum Erb- und Todtent-Verkauf für 170 Rthlr.; welches hiemit gehörig bekannt gemacht wird, und können diejenigen, so überwidder einen An- oder Widerspruch zu haben vermeinen, binnen 4 Wochen ihre Jura wahrzunehmen, nach Verlauf derselben man niemanden responsabile seyn wird.

Da nach Ablauf des inschendenden Monats October kein Salz aus der diesigen Factorey zu erhalten seyn möchte, und daher sich ein jeder Einwohner in der Stadt damit bis zum bevorstehenden Winter in Seiten zu versorgen haben wird; so wird solches hiemit nachrichtlich bekannt gemacht. Stettin, den 29ten September, 1761.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Der Müller Meister Adam, verkaufet seine zu Schönenberg, 1 Meile von Stargard belegene habende Windmühle, samt Pertinentien, an den Müller Meister Bohl; welches dem Publico nicht nur hiemit bekannt gemacht wird; sondern es werden auch diejenigen so an Verkäufern einige Vordeuungen haben, oder sonst den Verkauf rechtmäßig wiedersprechen können, hierdurch erüret, sich auf den 21. October c. für den Notarum Zimmermann in Stargard zu gestellen, und ihre Jura wahrszunehmen, nach Verlauf dieses Termins wird aber niemand weiter gehörig werden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXX. den 3. October, 1761.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. Avertissements.

Alls die Witwe Petelhutens, ihres in der Nagelstrasse zu Stettin, zwischen dem vormaligen Controllen Behmen, und Meister Barnbachs Häusern inne belegenes Wohnhaus, an den Schumacher Meister Hause für 850 Rthlr. verkauft, und selbiges in dem Rechtstage nach Michael c. a. demselben gerichtlich vor, und abgelassen werden wird; so wird solches bekannt gemacht, damit die so eine Ansprache oder jus contradicendi haben, sich bey dem lobsamten Stadtgerichte melden, und ihre Jura wahrnehmen können.

Da der Gaskwirth Christian Friederich, sein in der Fischstrasse zu Stettin, zwischen des Sager Meister Küppers, und dem Saaischen Hause belegenes Wohnhaus, an den Amts-Schneider Meister Kuntgen für 680 Rthlr. verkauft, und solches in dem Rechtstage nach Michael c. a. demselben gerichtlich vor, und abgelassen werden wird; So können die, so eine Ansprache oder jus contradicendi haben, sich bey dem lobsamten Stadtgerichte melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Da die Witwe Schmeckels, die zu Stettin zwischen Meister Hebben Sen. und des Schumacher Meister Bonestes Häusern, gegen der kleinen Dohmstrasse belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis an den Kleinhändler Raddant für 1000 Rthlr. verkauft, und selbiges in dem Rechtstage nach Michael c. a. demselben gerichtlich vor, und abgelassen werden wird; So können die so eine Ansprache oder jus contradicendi haben, sich bey dem lobsamten Stadtgerichte melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Da der Bürger Medenwaldt, seines in der Kirchenstrasse auf der Lastadie zu Stettin, zwischen Mels der Höbicken Häuse, und der Spinn-Schule belegenes Wohnhaus, an Herrn Lubcken für 400 Rthlr. versauft, und selches demselben in dem Rechtstage nach Michael c. a. gerichtlich vor, und abgelassen werden wird; so können die so eine Ansprache oder jus contradicendi haben, sich bey dem lobsamten Lastadischen Gerichte melden und ihre Jura wahrnehmen.

Der Witwe Büttnerin in der Baufstrasse zu Stettin belegenes Haus, soll in diesen Rechtstagen nach Michaeli im lobsamten Stadt-Gericht vor, und abgelassen werden; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Die Becker Strengs in der Breiten-Strasse zu Stettin belegenes Haus, soll in diesen Rechtstagen nach Michaeli im lobsamten Stadt-Gericht vor, und abgelassen werden; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Als des seligen Rath's-Anwaltes Aegidii Walthers Witwe, Frau Dorothea Elisabeth Gentrichen ein Testament hinterlassen, und ihren blödsinigen Sohn Daniel Aegidium Walther zu ihren Universal-Erben eingesetzt, auch nach dessen Tode: 1.) Ihres Halb-Bruders des Seifusfelder zu Wriezen, Johann Friederich Bepernick's Kinder und Kindes-Kinder, welche vermutlich in Freyewalde an der Oder wohnend. 2.) Des seligen Rath's-Anwaltes Aegidii Walthers Schwester Tochter, Anna Catharina Pagels, so in Wols-Uln wohnet, und einen Hüder zur Ehe hat, als Erben substituieret, und nunmehr des verstorbenen Daniel Aegidii Walthers Herren Curatores um eine Edictal-Citation derer Erben angehalten; so citiren und lassen wir Directores und Assessores des Stadt-Gerichts in Alten Stettin nicht allein vorbenannte substituirte Erben, sondern auch alle und jede so ex quoquaque capite an den Waltherschen Vermögen eine Ansprache zu haben vermeynen, sub pena proculius ex perpetua silentia hierdurch edictasiter, a dato innerhalb 12 Wochen in Termino den 27ten November a. c. vor uns in Gericht zu erscheinen, und sich zur Erhebung der Erbschaft zu legitimiren, oder ihre etwanige Einwendungen wider das Testament auszuführen. Signaturem Stettin in Jod. den 27ten Augusti, 1761.

12. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 24ten September bis den 1ten October, 1761.

Vor der St. Petri Kirche: Meister Christian Kruth, Bürger und Segelmächer, mit Jungfer Anna Dorothea Schulzin. Herr Johann Friederich Ravenstein, Pastor zu Stolienhagen, Neuenbost und Schöbeln, mit Jungfer Anna Louisa Carolina Frederica Lenhiz.

13. Preise

13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen
Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und
Gelder.

Holl.Courant, in Sächsische $\frac{1}{3}$ Stückchen,
267 bis 270 pro Cent.

Hamb. Banco, in Sächsische $\frac{1}{3}$ Stückchen,
284 bis 286 pro Cent.

Preußische $\frac{1}{3}$ Stückchen, 26, 27 bis 30
pro Cent.

Neue Friedrichs d'Or, 31 b. 33 pCt.

August d'Or, 31 bis 32 pro Cent.

Alte Friedrichs d'Or.

Alte 2 und 4 Groschen-Stücke.

Waaren bey Schiff-Pfund
a 280 W.

Schwedisch Eisen	21 Rthlr.
R. Hanf	38 Rthlr.
Schücken-Hanf	32 Rthlr.
Ordinaire Torse	21 bis 22 Rthlr.
Mittel-Fisch	19 Rthlr.
Englisch Bley	30 Rthlr.

Waaren bey Cr. a 110 W.

Blauholz	9 Rthlr.
Japan ditto	18 Rthlr.
Gelb ditto	10 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	16 Rthlr.
Fernauhne	40 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	60 Rthlr.
Dänschen ditto.	59 Rthlr.
Groß Melis Zucker	52 Rthlr.
Kleinen ditto	55 Rthlr.
Reinhade Zucker	59 Rthlr.
Braunen Landis	58 Rthlr.
Gelbe Erde	6 Rthlr.
Corinthen	15 Rthlr.
Hagel	16 Rthlr.
Bleyweiß	13 Rthlr.

Feine gecalcionirte Pottasche	12 Rthlr.
Weissen Candis a Pfand	20 Gr.
Weissen Ingber a Centner	38 Rthlr.
Braunen ditto	22 Rthlr.
Gelben Landis	68 Rthlr.
Candisbroden	64 Rthlr.
Feine Krappe	34 Rthlr.
Mittel ditto	28 Rthlr.
Breslauer Röthe	13 Rthlr.
Rüben-Oel	22 Rthlr.
Lein-Oel	21 Rthlr.
Kreide	8 Gr.
Caroliner Reis	13 Rthlr.
Kummel	14 Rthlr.
Annies	18 Rthlr.
Rothen Bohlus	9 Rthlr.
Weisse Mosquebade	45 Rthlr.
Braunen ditto	37 Rthlr.
Sevilsche Baumöl	28 Rthlr.
Englisch Zinn	60 Rthlr.
Genuesische ditto	40 Rthlr.
Schwesel	12 Rthlr.
Silberglöthe	13 Rthlr.
Wenigige, Röthe	14 Rthlr.
Blaye Farbe, F. F. L.	40 Rthlr.
Dito, F. C.	34 Rthlr.
Dito, M. C.	24 Rthlr.
Valence Mandeln	36 Rthlr.
Provence ditto	34 Rthlr.
Grosse Rosinen	14 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden,
in Fässern.

Frankfurtsche Pflaumen	3 Rthlr.
Rehl-Spurten.	
Gemeine ditto.	
Lübischen Amidon	12 Rthlr. 12 Gr.
Hiesiger ditto	10 Rthlr.
Braunen Syrup	11 Rthlr. 6 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	2 Rthlr. 12 Gr.
Chocolade	

Chocolade	1 Rthlr. 8 Gr.
Indigo	4 Rthlr.
Coffee	9 Gr. 6 Pf. 10 bis 12 Gr.
Grünen Thee	4 Rthlr.
Blumen-Thee	5 Rthlr.
Vecco-Thee	4 Rthlr.
Ordinaire Thee de Boy	1 Mt. 8 bis 10 Gr.
Gelb Wachs	14 Gr.
Canaster Toback	2 Rthlr. 12 bis 8 Gr.
Vincent-Toback	8, 8 Gr. 6 Pf. bis 9 Gr.
Muscaten-Nüsse	4 Rthlr. 16 Gr.
Dito Blumen	6 Rthlr. 16 Gr.
Releken	5 Rthlr. 12 Gr.
Cardemomme	6 Rthlr. 8 Gr.
Citronade, trocken	1 Rthlr. 12 Gr.
Canehl	6 Rthlr. 8 Gr.
Schwaden-Grüß	5 bis 6 Gr.
Saffran	12 bis 14 Rthlr.
Concionelle	9 Mt. 6 Gr. bis 10 Rthlr.
Cardische Feigen	5 Gr.
St. Omer	8 Gr.
Englisch Schl-Leder	16 Gr.
Danziger dito	12 Gr.
Englisch Kalb-Leder	1 Rthlr. 16 Gr.
Corduan	2 Rthlr.
Moscowitsche Luchten	12 bis 16 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Matjes Hering.	
Wollen	dito.
Zhlen	dito.
Nordischen dito	8 Rthlr. 12 Gr.
Dronheimer dito	9 Rthlr.
Berger Thran	35 bis 36 Rthlr.
Grönlandischen dito	38 Rthlr.
Einländische Seife	30 Rthlr.

Gleischtare.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	2	6
Kalbfleisch	1	2	6
Hammelfleisch	1	2	6
Schweinfleisch	1	2	5
Ruhsfleisch	1	2	5

Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu.
Bür 2 Pf. Semmel	5	2	
3 Pf. dito	7	2	
Bür 3 Pf. schön Roggenbrod	13	2	
6 Pf. dito	26	1	
1 Gr. dito	20	2	
Bür 6 Pf. Hausbackenbrod	29	3	
1 Gr. dito	27	3	
2 Gr. dito	23	2	

Bier- und Brandtweintare.

	Mtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	3	9
das Quart	1	1	1
Stettinsch ordinair braun u. weiss Gerstenbier, die halbe Tonne	1	14	9
das Quart	1	14	9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	14	9
das Quart	1	14	9
die Bouteille	1	10	10
Das Quart Brandtwein	5	1	

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 23ten bis den 3eten September, 1761.

	Winspel	Schesfel
Weizen	10.	6.
Roggen	7.	6.
Gerste	10.	2.
Wahl		
Haber	1.	11.
Erb sen		20.
Buckweizen		
Gamma	29.	21.

14. Wolle

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 24ten September bis den 1ten October, 1761.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Schwein, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam									
Bahn									
Belgard									
Beerwalde									
Bublitz									
Bütow									
Camin									
Goldberg									
Görlin									
Göslin									
Daber									
Damm									
Demmin									
Fiddichow									
Grevenwalde									
Gatz									
Gollnow									
Greiffenberg									
Greiffenhagen									
Gulzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes									
Lauenburg									
Massow									
Naugardt									
Neuwarp									
Pasewalk									
Wencan									
Wlathe									
Wöllin									
Wolknit									
Woritz									
Wolknit									
Wazebuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlags									
Stargard									
Stepenitz									
Stettin, Alt									
Stettin, Neu									
Stolp									
Schwienemünde									
Tempelburg									
Treptow, H. Pomm.									
Treptow, D. Pomm.									
Uckermünde									
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin									
Zaatz									
Zansow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.